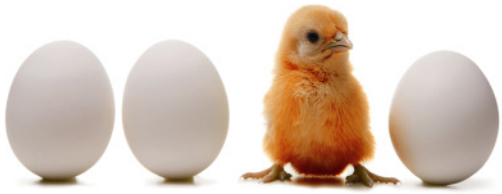
Brennpunkt Beamtenrechtsreform



Besoldungsanpassungen in Bund und Ländern im Jahr 2008

Die aufgeführten Anpassungen und Erhöhungen werden im Jahr 2008 wirksam, Änderungen aus früheren Jahren sind nicht enthalten.

Bund	Anhebung der Grundgehälter um 50 €/ Anwärterbezüge um 20€, sowie Anpassung um 3,1 % zum 1.1.2008; zum 1.1.2009 Anpassung um 2,8% und Einmalzahlung von 225 €.
Baden-Württemberg	Die Sonderzahlung wird ab 1.1.2008 in die Besoldungsbestandteile integriert, die bislang deren Bemessungsgrundlage waren; die laufende Besoldung erhöht sich entsprechend. Sodann wird die Besoldung linear erhöht um: 1,5% zum 1.1.2008; 1,4% zum 1.8.2008 bis A9, zum 1.11.2008 für die höheren Besoldungsgruppen.
Bayern	Sonderzahlungsgesetz gilt bis 2009 weiter Anpassung der Bezüge in 2008 um 3,0%; Wirksamkeit bereits ab 1.10.2007.
Berlin	Noch keine gesetzgeberische Maßnahme zur Besoldungsanpassung.
Brandenburg	Erhöhung um 1,5% zum 1.1.2008, Ost-Westangleichung zum 1.1.2008 bis A9, Sonderzahlungen bis 2009: 500 Euro, 250 Euro Versorgungsempfänger, 150 Euro für Anwärter zuzüglich Aufstockungsbetrag.
Bremen	Senatsentwurf zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Land Bremen (Drs. 17/206) i. d. F. der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/344); danach 2,9% ab 1.11.2008.
Hamburg	Ab 1.1.2008 Erhöhung 1,9 %
Hessen	Erhöhung um 2,4% zum 1.4.2008
Mecklenburg- Vorpommern	Ost-Westangleichung zum 1.1.2008 bis A 9, übrige Besoldungsgruppen ab 1.1.2010. Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 5/1390); danach Linearanpassung 2,9% ab 1.8.2008.
Niedersachsen	Erhöhung ab 1.1.2008 um 3,0%
Nordrhein-Westfalen	Erhöhung zum 1.7.2008 um 2,9%
Rheinland -Pfalz	Ab 1.7.2008 lineare Erhöhung um 0,5% (ab A10), bzw. ½ der Summe aus der Steigerung des vom Statistischen Bundesamtes veröffentlichten Verbraucherindexes für Deutschland des Jahres 2007 und Anpassungssatz 0,5% (A7-A9) bzw. in Höhe der Steigerung des Verbraucherindex (A2- A6)

Saarland	Erhöhung um 2,9% zum 1.4.2008
Sachsen	Erhöhung um 2,9% ab 1.5.2008 bis A9; ab 1.9.2008 für höhere Besoldungsgruppen
Sachsen-Anhalt	Erhöhung um 2,9% zum 1.5.2008
Schleswig-Holstein	Erhöhung um 2,9% ab 1.1.2008
Thüringen	Angleichung der Ostbesoldung an Westniveau bis A9 zum 1.1.2008, übrige Besoldungsgruppen 1.1.2010. Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 4/3829)zur Integrierung der Sonderzahlung in die Dienstbezüge und Linearanpassung um 2,9% ab 1.7.2008.

Stand: 15.6.2008